

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

Regulativ über den Bezug von flüssiger Luft,  
flüssigem N<sub>2</sub> und flüssigem O<sub>2</sub>. (vom 6. Oktober 1956)

Für den Bezug verflüssigter Luft, flüssigem N<sub>2</sub> und O<sub>2</sub> aus der Anlage des Institutes für kalorische Apparate und Kältetechnik der ETH gelten folgende Bestimmungen:

1. Lieferung von flüssiger Luft täglich, ausgenommen Samstag.
2. Die Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs erledigt.
3. Preis für flüssige Luft:
 

	<u>für ETH und</u> <u>Annexanst.</u>	<u>für Dritte</u>
für die ersten 500 ltr./Jahr	Fr. 1.-/ltr.	Fr. 1.20
ab 500 ltr./Jahr	" 0.50 <sup>fl.</sup> Luft	" -.80
Preis für flüssigen N <sub>2</sub> und O <sub>2</sub>	" 2.-/ltr.	" 2.30

Zu diesen Preisen tritt noch je ein Zuschlag von Fr. 1.- pro Gefäss.

Da eine nur teilweise Füllung sehr viel Mehrarbeit verursacht, werden die Gefässe immer vollständig gefüllt und berechnet.

4. Die Bestellungen sind am vorhergehenden Tag bis 18.00 h bei den Instituts-Mechanikern (Tel. 24.31) aufzugeben.
5. Für den Transport und die Transportgefässe haben die Empfänger zu sorgen. Die Transportgefässe sind auch im leeren Zustand möglichst sorgfältig zu handhaben, damit ihr Vakuum nicht leidet.
6. Die Gefässe sind bis spätestens 9.00 h am Bestelltage im Laboratorium Nr. 25 des Maschinenlaboratoriums der ETH abzugeben.
7. Da vorläufig noch keine Reserveanlage zur Verfügung steht, kann bei Maschinenschaden keine Luft geliefert werden, ebenfalls nicht bei ev. Krankheiten des Personals.
8. Da das Anfahren der Anlage für die Produktion von flüssigem O<sub>2</sub> und N<sub>2</sub> längere Zeit in Anspruch nimmt, können diese Flüssigkeiten nur bei Mengen über 10 Liter abgegeben werden. Eine Lieferung kann nur in Aussicht gestellt werden, sofern die Anlage nicht für die Luftverflüssigung gebraucht wird.

- 2 -

Weitere Bemerkungen und Vorsichtsmassnahmen

- a) Die flüssige Luft enthält beim Abfüllen aus dem Apparat etwa 30 Mol.% Sauerstoff. Ihr Siedepunkt liegt dementsprechend bei etwa  $-194^{\circ}\text{C}$ . Durch die allmähliche Verdampfung reichert sie sich jedoch mehr und mehr mit Sauerstoff an. Siedepunkt des Sauerstoffs  $-183^{\circ}\text{C}$ .
- b) Die flüssige Luft enthält ferner als feinen weissen Niederschlag das in der angesaugten Luft enthaltene Kohlen<sup>ox</sup>yd in Form von "Trockeneis". Falls dieses stört, kann es durch Filtrieren abgetrennt werden.
- c) Vorsicht! Sauerstoffreiche Luft bildet mit brennbaren Stoffen explosible Gemische, daher beim Umgang mit sauerstoffangereicherter Luft keine offene Flamme und nicht rauchen!

Zürich, den 6.Oktober 1956

IM NAMEN DES SCHWEIZ. SCHULRATES:

Der Präsident:

sig.Pallmann.

Der Sekretär:

sig.H.Bosshardt.